

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor der Sommerpause noch einmal "Neues" aus der Schullandschaft! Die Anregung eines Mitgliedes, unsere "news" wieder einzudeutschen, werden wir nicht aufgreifen, Sie haben sich ja sicherlich inzwischen daran gewöhnt.

Seit November letzten Jahres haben wir nun einen neuen Bildungssenator, der sich dem Bürokratieabbau verpflichtet fühlt - nach eigenen Angaben. Diese Seite war schon fertig und enthielt mehrere Fragezeichen hinsichtlich dieses Vorhabens, als uns der Tagesspiegel vom 3. Juli mit der Nachricht überraschte, dass tatsächlich einige Veränderungen die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen erleichtern sollen.

Für uns im berufsbildenden Bereich gibt es danach nur eine wesentliche Veränderung: Die Halbjahreszeugnisse im dualen System werden abgeschafft! Immer unter der Prämisse, dass dieser Pressebericht zutrifft, würde dies tatsächlich eine Entlastung der Kollegien mit sich bringen – allerdings würde mich interessieren, inwieweit dieses Vorgehen mit den ausbildenden Betrieben abgestimmt wurde.

Nicht erwähnt wurde allerdings, dass eine neue "Fehlzeiten-Statistik" eingeführt wurde, die wiederum den Arbeitsaufwand am Ende eines Schuljahres steigert, als wäre er in diesem Zeitraum nicht schon hoch genug! Für das duale System halte ich dies für überflüssig, da ja die Ausbildungsbetriebe hier das Regulativ bilden.

Vielleicht wird mich der Eine oder die Andere von Ihnen auf der Personalversammlung vermisst haben, aber ich hatte an diesem Tag mündliche Prüfungen abzunehmen. Damit stellt sich für mich die Frage nach der Sinnfälligkeit eines Termins Ende Juni, einem Zeitpunkt, der doch naturgemäß bereits seit Jahren überbelegt ist. Vielleicht lässt sich ja daran wieder etwas ändern.

*An dieser Stelle wie immer: gute Erholung, tanken Sie auf, und ich wünsche Ihnen erholsame Wochen, der Begriff "unterrichtsfreie Zeit" hat sich wohl überlebt, wir haben sicherlich alle schon ausreichend vorgearbeitet und haben jetzt **FERIEN!***

*Herzlich,
Ihre
Roswita Mätzig-Wurm
für den Vorstand*

- **Kleine Anfragen im Abgeordnetenhaus**
- **Aus der Vorstandsarbeit**
- **Aus dem Bundesverband**
- **Buchempfehlung**
- **Flurfunk**



Unsere Buchempfehlung:

Im Anschluss an die "Schaarschmidt-Studie" von Prof. Schaarschmidt und Mitarbeitern der Universität Potsdam, die vom vLw mit angeregt und –finanziert wurde, liegt jetzt ein Buch von Uwe Schaarschmidt und Ulf Kieschke (Hrsg.) vor, das Instrumente vorstellt, mit denen das "burn-out-syndrom" rechtzeitig erkannt und ihm entgegen gewirkt werden kann:

Gerüstet für den Schulalltag Psychologische Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer

Verlag Beltz
ISBN: 978-3-407-25465-8, 29,90 €

Das Buch ist in sechs Kapitel aufgeteilt:

Zunächst wird auf die Ergebnisse der Schaarschmidt-Studie zurückgegriffen und die hieraus gewonnenen Ergebnisse zusammengefasst. Im zweiten Kapitel wird ein Arbeitsbewertungsverfahren vorgestellt, das die Arbeitsbedingungen an der Schule in standardisierter Weise beurteilen hilft und die Verständigung über notwendige Veränderungen im schulischen Alltag fördern kann.

Das dritte Kapitel enthält Hinweise und Empfehlungen für die Arbeitsorganisation und die Gestaltung des Lehrerarbeitstages.

Im Folgenden wird die Qualifizierung der Führungstätigkeit und die Teamentwicklung zum Gegenstand. Individuelles Belastungsmanagement und personenbezogene Maßnahmen sind Inhalt des fünften Kapitels, während das sechste sich dem Thema "Selbsterkundungsverfahren" ("Fit für den Lehrerberuf?") widmet.

Wer das Thema "Lehrergesundheit" ernst nimmt und konkrete Unterstützungsangebote und Interventionsprogramme sucht, wird hier fündig.

Flurfunk

Die Senatsverwaltung BWF – und damit unser aller Senator - hat beschlossen, dass eine hundertprozentige Ausstattung der Schulen ausreicht. Ergo wird zum Schuljahresbeginn 07/08 mal wieder munter umgesetzt! Neueinstellungen für das berufliche Schulwesen werden mit der Riesenzahl von **18** Stellen angegeben, wohlgemerkt, für **alle** beruflichen Schulen. 12 dieser Stellen werden darauf verwendet, Teilzeitstellen aufzustocken, verbleiben 6, von denen 4 an die Staatliche Ballettschule gehen (???)!

Vertretungsunterricht soll künftig von den Schulen selbst organisiert werden, hierfür sollen sie dementsprechend budgetiert werden. Die Schulleiter/-innen können sich dann aus der überquellenden Bewerberlisten von derzeit

29 Interessierten

die passenden Vertretungen aussuchen. **Wir sprechen hier von der Anzahl Interessierter für das gesamte Berliner Schulwesen!!!!**

rmw

Aus der Vorstandsarbeit

- Im März trafen sich die Mitglieder des Vorstandes und einige Gäste mit Herrn Pieper, um die begonnenen Gespräche fortzusetzen. Hauptthema war bei diesem Treffen das Thema "Gewalt an Schulen". Wir waren uns mit Herrn Pieper darüber einig, dass auch die beruflichen Schulen von Gewalt und Bedrohungen zunehmend betroffen sein werden und wünschen uns, dass unserer Bitte nach Einsatz von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen im neuen Schuljahr entsprochen wird.
- Auf Anregung von Herrn Jetschmann, Landesvorsitzender des DBB Berlin, fanden in den letzten Monaten Gespräche mit den schulpolitischen Sprechern der einzelnen Fraktionen im Abgeordnetenhaus statt. Bei den Gesprächen mit der Fraktion der PDS und Bündnis 90/Die Grünen konnten wir unsere Sorge darüber zum Ausdruck bringen, dass das berufliche Schulwesen politisch in Berlin so gut wie gar nicht vorkommt. Alle Teilnehmer dieser Gesprächsrunden stimmten hierzu und gelobten eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Bildungsbereich. Wir verabredeten, uns in weiteren Gesprächen mit den beruflichen Schulen näher befassen zu wollen, die immerhin von annähernd 90.000 Schülerinnen und Schülern besucht werden.
- Ein weiteres Thema, mit dem wir uns auch im neuen Schuljahr auseinandersetzen müssen, ist die Fusion des LISUM mit dem Brandenburger Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung. Zu den seligen Zeiten des LISUM wurden für die Fort- und Weiterbildung für unsere Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen 300 Anrechnungstunden zur Verfügung gestellt. Das entsprach bei 270 anerkannten Ausbildungsberufen einer guten Stunde pro Beruf bzw. 4,5 Lehrerstunden. Nach der Fusion waren es überraschenderweise nur noch 90 Stunden, die dann in der letzten Woche auf 150 aufgestockt – aber damit noch immer halbiert wurden. 150 Stunden entsprechen nahezu sechs "Vollzeitlehrereinheiten", wie wir so unbürokratisch bezeichnet werden. Abgesehen von der Tatsache, dass 150 Stunden für Entwicklungen neuer Konzepte, curricularer Innovationen etc. ohnehin - gemessen an dem Umfang unseres Bildungsbereiches – nachgerade lächerlich erscheinen, stellt sich doch vor allem die Frage, was mit diesen "verloren gegangenen" Anrechnungstunden passiert ist? Finanziert das Land Berlin damit die Schulentwicklung in unserem Nachbarland?

Dies wäre doch bereits wieder eine Thema für die nächste Kleine Anfrage!!

Vorankündigung

Voraussichtlich im September dieses Jahres findet die nächste Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. Termin und Tagesordnung werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Wir hoffen, einen für uns alle interessanten Referenten hierfür gewinnen zu können. Dass wir den Termin jetzt noch nicht bestimmen können, ist der Tatsache geschuldet, dass wir unsere neuen Stundenpläne noch nicht kennen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Der Vorstand

Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
- II D - (Frau Schmidt)
Telefon: 9026 (926) – 5420

Herrn Abgeordneten Michael Braun (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Antwort
auf die Kleine**

**Anfrage Nr. 16/10276
vom 22.01.2007**

**Über Sicherung des Lehrernachwuchses für die berufsbildenden
Schulen in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage
wie folgt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige
Durchschnittsalter der Lehrkräfte?

Zu 1.:

Der Altersdurchschnitt der aktiven Lehrkräfte an öffentlichen
beruflichen Schulen liegt zum Stichtag 01.11.2006 bei 49,5 Jahren.

2. Wie hoch ist die gegenwärtige Personalausstattung an den
einzelnen Oberstufenzentren (ohne Dauerkrankte) und der
angestrebte durchschnittliche Personalausstattungsgrad
(bitte in Prozent angeben)?

Zu 2.:

Das Ergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung Stichtag 01.11.2006
beträgt an öffentlichen beruflichen Schulen nach Abzug der
Dauerkranken im Durchschnitt 102,5 %. Ergebnisse der Einzelschulen
sind der Anlage zu entnehmen. Die angestrebte Personalausstattung der
Einzelschule beträgt mindestens 100 %.

3. Welches Personalplanungskonzept verfolgt der Senat zur
kurz-, mittel- und langfristigen Deckung des Lehrerbedarfs?

Zu 3.:

Kurzfristig wird der Lehrkräftebedarf ggf. durch Ersatzeinstellungen
befristet bis zum Ende eines Schulhalbjahres gesichert.
Entsprechend der Koalitionsvereinbarung ist es mittel- und langfristig
Aufgabe der Schulaufsicht die Einzelschule mit 100 % auszustatten. Zur
Sicherung dieser Ausstattung werden jeweils zum Schuljahresbeginn die
erforderlichen Einstellungen vorgenommen. Darüber hinaus erhält die
Einzelschule 3 % ihres Unterrichtsbedarfs als Personalmittel budget, um
Unterrichtsausfall zu verhindern.

4. Wie viele Bewerber - gegliedert nach Laufbahnbewerbem,
Seiten- und Quereinsteigern - wollten in den einzelner,
Jahren 2001 bis 2006 in den Schuldienst eintreten?

Zu 4.:

Bewerbungs- datum	Lehrer/in 1 Wahlfach	Lehrer/in 2 Wahlfächer	Lehrer/in an Sonderschulen	Studienrat/rätin	Studienrat/rätin (beruflich)
01.08.2002	592	247	60	1.567	83
01.08.2003	675	259	103	1.415	114
01.08.2004	817	366	196	1.718	178
01.08.2005	535	224	162	902	129
01.08.2006	640	288	229	1.069	183

Angaben zur Bewerbung von Seiten- und Quereinsteigern wurden nicht erhoben, da deren Bewerbung ausschließlich auf schulspezifische Ausschreibungen erfolgte.

5. Wie viele Bewerber sind in diesem Zeitraum in den einzelnen Jahren abgelehnt worden?

Zu 5.:

Über die Zahl der Ablehnungen wird keine Statistik geführt. Die Zahl der Einstellungen betrug

Bewerbungsdatum	Einstellungen
01.08.2002	611
01.08.2003	109
01.08.2004	251
01.08.2005	572
01.08.2006	621

6. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche hochwertige ausgebildete Lehrkräfte aufgrund der Wettbewerbsnachteile Berlins (keine Verbeamtung, 2/3-Stellen, hohe Stundenverpflichtungen) in die alten Bundesländer abgewandert sind?

Zu 6.:

Die Abwanderung von ausgebildeten Fachkräften in andere Bundesländer bedauere ich. Der Senat hat 2004 entschieden, dass Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet werden. Seit 2004 werden in allen Fächern, in denen mehr Bewerberinnen und Bewerber als Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, 2/3-Stellen mit der Zusicherung der Aufstockung auf volle Stellen nach spätestens

zwei Schuljahren angeboten, um möglichst vielen Bewerberinnen und Bewerbern ein Beschäftigungsangebot zu unterbreiten und sie somit auch langfristig an Berlin zu binden,

7. Mit welchen Maßnahmen will der Senat diese negative Entwicklung stoppen?

Zu 7.:

Durch die rechtzeitige Bereitstellung eines Einstellungskontingentes zum Schuljahr 2007/2008 wird es möglich, Lehrkräfte mit „Mangelfächern“ an Berlin zu binden.

8. Wann beabsichtigt der Senat, die Verbeamtung von Lehrkräften wieder einzuführen?

Zu 8.:

Die Verbeamtung von Lehrkräften ist derzeit nicht vorgesehen

9. Wie viele Lehrkräfte befinden sich gegenwärtig im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, und wie beurteilt der Senat diese neue Ausbildungsform?

Zu 9.:

58 Lehrkräfte befinden sich im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Diese Ausbildungsform sichert langfristig den Lehrkräftenachwuchs für berufliche Schulen, da nicht genügend Laufbahnbewerber durch die Universitäten ausgebildet werden. Diese Lehrkräfte bereichern durch mehrjährige Erfahrungen aus der beruflichen Praxis die Schulentwicklung.

Berlin, den 22.
Februar 2007

Prof. Dr. E.
Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
.IC 4 -
Telefon: 9026 (926) - 6098
Herrn Abgeordneten Michael Braun über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Kleine Anfrage Nr. 16/10675
vom 19. April 2007
über Ausbau der beruflichen Gymnasien in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Schülerzahl der beruflichen Gymnasien (3jährige gymnasiale Oberstufe an Oberstufenzentren) in den Schuljahren 2000/2001 bis 2006/2007 entwickelt?**

zu 1:

Schuljahr	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Schülerzahl	2.391	2.598	2.763	2.709	2.740	3.044	2.762

- 2. Wie hoch ist gegenwärtig der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien gemessen an der Gesamtschülerzahl in den gymnasialen Oberstufen?**

zu 2:

Im Schuljahr 2007/2007 beträgt dieser Anteil 6,3%.

- 3. Wie erklärt der Senat die Tatsache, dass dieser Anteil deutlich unter dem Bundesdurchschnitt der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Gymnasien liegt?**

Zu 3:

Berufliche Gymnasien haben in Berlin eine weit kürzere Tradition als in anderen Ländern. Erst mit der Errichtung der Oberstufenzentren wurden in diesen beruflichen Schulen gymnasiale Oberstufen eingerichtet.

- 4. Ist dem Senat bekannt, dass in Baden-Württemberg ca. 1/3 der Abiturienten die allgemeine Hochschulreife an beruflichen Gymnasien erwirbt?**

Zu 4:

Ja

5. **Trifft es zu, dass Herr Senator Zöllner auf einer Veranstaltung der SPD (AG Berufliche Bildung) am 16.01.2007 den Ausbau der beruflichen Gymnasien für wünschenswert erklärt hat?**

zu 5:

Ja, denn gerade berufliche Gymnasien sind zur Ausschöpfung aller Begabungsreserven insbesondere für den technischen Nachwuchs notwendig.

6. **Teilt der Senat meine Auffassung, dass die beruflichen Gymnasien einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, durch das Ausschöpfen vorhandener Bildungsreserven dem steigenden Bedarf der Wirtschaft an höher qualifizierten Schulabsolventen zu entsprechen?**

zu 6:

Ja

7. **Durch welche Maßnahmen will der Senat den Ausbau der beruflichen Gymnasien fördern und die Attraktivität dieser Bildungsgänge erhöhen?**

zu 7:

Die beruflichen Gymnasien werden darin unterstützt, ihr Angebot an innovativen beruflichen Fächern durch die Integration von technisch-naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und informationstechnologischen Inhalten auszuweiten und weitere attraktive Fächer anzubieten. Beispiel hierfür ist die inzwischen ausgebaute Möglichkeit in der Wahl der Leistungsfächer Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Metalltechnik, Elektrotechnik, Technische Informatik, Informations- und Telekommunikationssysteme, Medientechnik, Bautechnik, Gestaltung, Chemie, Physik, Biologie, Ernährungslehre, Biotechnologie, Psychologie, Sozialwissenschaften, Pädagogik und Sport/Tanz. Zudem werden entsprechende Schulversuche gefördert.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung macht in ihren Publikationen regelmäßig auf die beruflichen Gymnasien und ihre besonderen Leistungskurse in beruflichen Fächern aufmerksam, z.B. im Wegweiser für gymnasiale Oberstufe und der Broschüre "Berufliche Bildung in Berlin". Zudem werden von den beruflichen Gymnasien regelmäßig Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Als sehr wirkungsvoll haben sich die Tage der offenen Tür erwiesen, die die Oberstufenzentren mindestens einmal jährlich durchführen.

8. **Ist daran gedacht, in enger Abstimmung mit dem Hochschulbereich durch das europäische Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung Teilanrechnungen für die Absolventen der beruflichen Gymnasien, insbesondere in technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen zu ermöglichen?**

zu 8:

Ja, ein Anrechnung von Teilleistungen wird angestrebt. Praktikumsleistungen im beruflichen Fach werden von den Hochschulen vielfach anerkannt.

9. **Hält der Senat an seiner erklärten Absicht fest, die Schulzeit der allgemeinbildenden Gymnasien künftig auf 12 Schuljahre einschl. einer 2jährigen Oberstufe zu verkürzen und Ausnahmegenehmigungen für eine 3jährige Oberstufe auf begründete Einzelfälle zu begrenzen?**

Zu 9:

Ja.

10. **Für welche allgemeinbildenden Gymnasien sind Ausnahmegenehmigungen der Schulaufsichtsbehörde vorgesehen oder bereits erteilt worden?**

Zu 10:

Die Gymnasien, an denen weiterhin eine dreijährige gymnasiale Oberstufe bestehen bleiben soll, sind in § 28 Abs. 2 Schulges. aufgeführt. Von der Einrichtung von Einführungsphasen an weiteren Gymnasien, wie in Absatz 3 dargestellt, wird der Senat nur sehr restriktiv Gebrauch machen.

Berlin, den 10. Mai 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Schlussaussage, dass der Senat die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die dreijährige gymnasiale Oberstufe "sehr restriktiv" handhaben wird, aufmerksam auf ihre Umsetzung beobachten.

Tatsache ist bisher, dass die rückgehenden Schülerzahlen zu einem Verteilungskampf unter den Schulen geführt haben und sich dieser Prozess noch verschärfen wird.

Da könnte es dem Einen oder der Anderen unter den Schulleitern schon gefallen, über eine Ausnahmegenehmigung der eigenen Schule ein besonderes Profil dergestalt zu verpassen, dass mit der dreijährigen Oberstufe geworben wird. Sicherlich wird es unter Eltern und Schülerinnen/Schülern auch Interessenten hierfür geben, aber dafür stehen ja dann die beruflichen Gymnasien zur Verfügung!

rmw

Konzept des Kaufmanns für Rechnungslegung zu den Akten gelegt

Vor allem wegen des Drucks der Steuerberater konnte sich das Konzept eines Querschnittsberufs „Kaufmann/Kauffrau für Rechnungslegung“ bisher nicht durchsetzen. Wegen der beabsichtigten Reduzierung der Zahl der Ausbildungsberufe wird es wohl auch weiter keine neue Chance geben.

Veröffentlichung zur Zukunft des dualen Systems

Die Bertelsmann-Stiftung hat einen Reader zur Zukunft des dualen Systems herausgegeben. Er trägt den Titel: Duale Ausbildung – Quo vadis? und kann über den Handel bezogen werden (Preis: 25,00 €)

Einladung zum Forum des Handelsblatt-Verlages

Der Handelsblatt-Verlag lädt zu seinem Jahreskongress 2007 mit dem Motto: „Wirtschaft und Schule – Partner für die Zukunft“ ein. Auf Bitte des Verlages weist der VLW darauf hin, dass unter der Webadresse <http://vhb.handelsblatt.com/wirtschaft-schule> nähere Informationen abrufbar sind.

Arbeit am Deutschen Qualifikationsrahmen

Das BMBF und die KMK haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erstellung des Deutschen Qualifikationsrahmens gebildet, die von Herrn Richard (für KMK aus Brandenburg) und Frau Schmitt (Abteilungsleiterin BMBF) geleitet wird. In der Arbeitsgruppe sind Schule, Hochschule und Weiterbildung vertreten. Die Tarifpartner haben erreicht, dass auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter mit in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden.

In dieser Gesamtgruppe soll eine Vorlage entwickelt werden, die zum Jahresende in einer großen Konferenz vorgestellt werden soll. Danach soll es analog zum Konsultationsprozess auf EU-Ebene zu EQF und ECVET ein Anhörungsverfahren geben. Der DQR soll bis 2010 fertig gestellt sein.

In der Gesamtgruppe wird es eine Reihe von offenen Fragen zu lösen geben. Zu diesen offenen Fragen gehört zum Beispiel die Frage nach den Niveaustufen. Während der EQF 8 Niveaustufen hat, gehen die Arbeitgeber von 7 Niveaustufen aus. Die Gewerkschaften wollen so wenige Niveaustufen wie möglich. Nach einem anfänglich von Rauner (Uni Bremen) vertretenen Konzept mit drei

Stufen vertreten die Gewerkschaften zur Zeit ein Modell mit fünf

Stufen. Dies ist für die Gewerkschaften so wichtig, weil sie aus dem Konzept des DQR auch einen Ansatz zur Entwicklung von Tarifgruppen hergeleitet sehen. Das Interesse der Gewerkschaften ist in diesem Zusammenhang eines an flachen Hierarchien. Bisher wird davon ausgegangen, dass durch die Zuordnung von vier Stufen zum Hochschulbereich ein Teil bereits gesetzt ist.

Geklärt werden muss auch die Frage der Deskriptoren für die Niveaustufen. Während die große Vielfalt des beruflichen Bereichs zu einem Ansatz geführt hat, bei dem Kompetenzbeschreibungen die Deskriptoren bilden, ist der Hochschulbereich noch abschlussorientiert: (Stufe 6: Bachelor, Stufe 7 Master, Stufe 8: PhD = Doktorgrad, Stufe 5: (in Deutschland nicht vorhandene) Kurzstudiengänge

Zu klären muss auch, wie denn eine Überprüfung der Zuordnung zu einer Stufe erfolgen soll, denn die Zuordnung kann nicht eine einfache politische Setzung sein.

Für die beruflichen Schulen ist die Zuordnung von teil- und vollqualifizierenden schulischen Abschlüssen ein besonderer Knackpunkt. Es wird aber auch interessant sein, die Eingruppierung der Fachschulabschlüsse zu befördern.

Bachelor professional

Die Vertreter der Wirtschaft haben schon häufig die Forderung erhoben, dass die Absolventen von Kammerfortbildung den Titel „Bachelor professional“ erhalten sollen.

In einer überraschenden Stellungnahme hat die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände sich davon distanziert und gemeinsam mit den Hochschulen gefordert, diese Verwässerung des Abschlusses nicht zuzulassen. Damit ist die BDA auf einer Linie mit den Vertretern der Wissenschaftsministerien und der Kultusministerien der Länder und dem BMBF.

Nun hat aber nach Veröffentlichung der BDA-Stellungnahme die Konferenz der Wirtschaftsminister mit 15 Stimmen beschlossen, dass der Bachelor professional für die Absolventen von Kammerfortbildungen verliehen werden soll. Damit ist zwar keine Entscheidung gefallen, aber eine wichtige Position bezogen. Dies will die Wirtschaftsministerkonferenz – angeführt vom BMWi – auch publizistisch weiter offensiv angehen.

Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers verfassungswidrig

Auf einer Pressekonferenz der DBB Lehrerverbände wurde am 27. März 2007 der Öffentlichkeit ein Rechtsgutachten vorgestellt, das die Frage der Vereinbarkeit der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers (§ 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG) mit dem Grundgesetz prüfte. Dr. Christoph Görisch vom Institut für öffentliches Recht und Politik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hatte im Auftrag des Deutschen Lehrerverbandes (DL), des Philologenverbandes (DPhV), des Real-
schullehrerverbandes (VDR), des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) und des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) ein Rechtsgutachten erstellt und kam zu dem Schluss: „Auf der Grundlage der bisherigen Auslegung der Mittelpunktsklausel verstößt § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG gegen den allgemeinen Gleichheitssatz gemäß Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes und ist damit verfassungswidrig“.

In der dazu herausgegebenen Presserklärung heißt es weiter, dass damit nach der Pendlerpauschale mit der Neuregelung der steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers ein weiterer wichtiger Bestandteil des Steueränderungsgesetzes 2007 nicht verfassungskonform und damit aufzuheben ist.

Bereits während der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses im Sommer 2006 wurden erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken namhafter Juristen vorgetragen. Der Richter des Bundesfinanzhofes und Präsident des Deutschen Finanzgerichtstages, Prof. Dr. Jürgen Brandt, hatte vor der Verfassungswidrigkeit der geplanten und von CDU/CSU und SPD beschlossenen Neuregelung gewarnt.

Die Vorstandsmitglieder der anwesenden Lehrerverbände erläuterten den Journalisten die alltägliche Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer und zeigten auf, dass die Schulen den Lehrkräften keinen adäquaten Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können. Um für die ca. 780.000 Lehrkräfte in Deutschland Arbeitsplätze zu schaffen sei ein Finanzaufwand nötig, den niemand bezahlen könne und wolle. Die Mehrheit der Lehrkräfte seien es gewöhnt und seien auch weiterhin dazu bereit, im häuslichen Bereich Arbeitszimmer zu schaffen und einzurichten. Aber dafür müsse dies auch als Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Neben den Lehrkräften seien von dieser Neuregelung auch Richter, Journalisten und Berufsmusiker betroffen.

Der VLW empfiehlt allen Kolleginnen und Kollegen, die bisherigen Kosten für das häusliche Arbeitszimmer weiterhin geltend zu machen und Einspruch gegen die Steuerbescheide 2007 bei den Finanzämtern zu erheben. In einem bereits anhängigen Verfahren in Rheinland-Pfalz – hier hat ein Lehrer Klage gegen die Entscheidung des Finanzamtes eingereicht, weil dieses die Berücksichtigung des häuslichen Arbeitszimmers im beantragten Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte ablehnte – wird mit einem Urteil noch in diesem Sommer

gerechnet. Mustereinsprüche gegen den Steuerbescheid können bei der Bundesgeschäftsstelle per Mail abgerufen werden.

Der VLW und die anderen Lehrerverbände sehen sich durch dieses Rechtsgutachten bestätigt und fordern umgehend von der Bundesregierung, die ungleiche Behandlung der Lehrkräfte sofort durch eine Gesetzesänderung zu beenden. Die mit der Streichung der häuslichen Arbeitszimmer verbundenen Mehreinnahmen von 300 Millionen taugen nicht zur Haushaltssanierung. Diese Regelung ist ungerecht und für alle, die ihre Arbeit professionell erfüllen wollen, ein Schlag ins Gesicht.

Problem der Bildungsstandards für den mittleren Bildungsabschluss in der Berufsfachschule

In der KMK ist ein Gespräch geführt worden, in dem von den Vertretern der Allgemeinbildung ausgeführt worden ist, die beruflichen Schulen sollten doch einfach die Standards und Aufgaben des allgemeinen Systems für den Weg zum mittleren Schulabschluss in der Berufsfachschule übernehmen. Es sei besser, den Versuch zu beenden, eigene Wege für die berufliche Bildung zu gehen.

Nach der bisherigen Verabredung in der KMK ist ein Auftrag an drei Landesinstitute vergeben, die Lehrpläne der BFS auf ihre Kompetenzniveaus in der beruflichen Domäne zu überprüfen. Dabei sei herausgekommen, dass es Unterschiede in den Ländern gebe, aber sehr wohl ein Erreichen des Kompetenzniveaus des Mittleren Bildungsabschlusses gesichert sei. Es macht deshalb Sinn, die Bildungsgänge in einem Prototyp so auszulegen, dass aus der Beruflichkeit heraus das erforderliche Kompetenzniveau anzustreben und dies als eigenen Ansatz mit eigenen Aufgaben zu verbinden.

Der UABBi will die Berufsfachschule aus diesen Erwägungen heraus und zur Absicherung des mittleren Schulabschlusses über Lernfelder auslegen.

Für den VLW ist dies ein schwieriger Prozess. Es wird aber für die Zuerkennung des mittleren Abschlusses nach den vorliegenden Erkenntnissen in den Berufsfachschulen leichter sein, mit den Lernfeldern umzugehen als die allgemeinen Standards zu erreichen. Der VLW hat geltend gemacht, dass es in den vollzeitschulischen Bildungsgängen mit dem Abschluss einer Studiumsbeurteilung (Fachhochschulreife und Hochschulreife) keine Lernfelder geben dürfe. Für die Berufsfachschule wäre im berufsbezogenen Bereich die Umstellung auf Lernfelder denkbar. Der UABBi wird eine entsprechende Auslegung für den Prototyp Wirtschaft und Verwaltung vorsehen.

Ergebnisse der zweiten Umfragerunde

Mit seiner zweiten Online-Befragung hat der VLW den Tarifbereich zum Thema gemacht. Auf die Frage: „Die Ärzte haben während des Tarifstreiks im vergangenen Jahr immer wieder auf die besondere Belastung und Verantwortung ihres Berufsstandes hingewiesen und so bessere Konditionen erstritten. Haben Sie den Eindruck, dass eine solche Strategie auch für angestellte Lehrerinnen und sLehrer erfolgreich sein könnte?“ gab es mit 78,5 % der Antworten ein klares „ja“ bei 21,5 % der Antworten mit „nein“.

Die zweite Frage lautete: „Haben Sie das Gefühl, dass auch Lehrerinnen und Lehrer – egal ob Angestellte oder Beamte – für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen mit den jeweils angemessenen Formen kämpfen müssen, z. B. durch Teilnahme an Demonstrationen, durch Unterschriftenaktionen oder durch Unterstützung steigender Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis?“

74,7 % der Befragten erklärten: „Ja, ich würde mich auch beteiligen.“ 15,2 % antworteten: „Ja, aber ich selbst würde mich nicht beteiligen“ 10,1% antworteten mit „Nein“.

Frage Nr. 3 war: „Wesentliche Neuerungen des TV-L (Tarifvertrag der Länder für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer) sind die Abkehr von der dienstalters- und familienbezogenen Bezahlung hin zu einer erfahrungs- und leistungsorientierten Vergütung. Haben Sie in Ihrem Umfeld (Kollegium, Ortsverband usw.) wahrgenommen, dass der TV-L als Verbesserung angekommen ist?“

2,5 % der Befragten antworten: „Ja, der TV-L wurde positiv aufgenommen“, 62,0 % mit: „Nein, der TV-L wurde als negativ empfunden“, 35,5 % mit: „Ich habe keine Kenntnisse über einen neuen TV-L“

Vorankündigung für das Jahr 2008

Festakt zum 100-jährigen Bestehen des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW)

**Freitag, 18. April 2008, Beginn: 14 Uhr
dbb forum Berlin
Friedrichstraße 169/170
Berlin**

**Festredner:
Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales
Jürgen Schreier, Kultusminister des Saarlandes,
KMK- Präsident im Jahre 2008**

Der Vorstand gratuliert

70 Jahre

Herr Jürgen Ulzen	30.03.2007
Frau Christa Lang	17.04.2007

75 Jahre

Herr Eberhard Goldbach	26.02.2007
Frau Renate Goedecke	05.05.2007

80 Jahre

Herr Dr. Reiner Rudolph	16.07.2007 (Hier können wir zwar noch nicht gratulieren, wünschen dem Jubilar aber dennoch von Herzen alles Gute!)
-------------------------	---

Allen Geburtstagskindern ein gesundes und zufriedenstellendes neues Lebensjahr und einen herzlichen Glückwunsch!

Ebenfalls einen runden Geburtstag feiert der Bundesvorsitzende des vLw, Dr. Kehl. Der Landesverband Berlin des vLw gratuliert auch ihm sehr herzlich und bedankt sich für sein Engagement.

Impressum:
V.i.S.d.P. ist der Vorstand des vLw Berlin
Mommsenstraße 58, 10629 Berlin
Telefon: (030) 32 79 52 – 15
Fax: 03328/30 21 31
Redaktion:
Roswita Mätzig-Wurm
eMail-Adresse:
maetzig-wurm@vlw-berlin.de